



## Niederschrift

über den öffentlichen Teil der 8. Sitzung des  
Hauptausschusses der Stadt Eberswalde  
am 19.05.2020, 18:00 Uhr,  
im Familiengarten Eberswalde, Stadthalle "Hufeisenfabrik",  
Am Alten Walzwerk 1, 16227 Eberswalde

## TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der 7. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Eberswalde vom 07.04.2020
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Informationen des Vorsitzenden
6. Einwohnerfragestunde
7. Informationen aus der Stadtverwaltung
8. Informationsvorlagen
9. Anfragen, Anregungen und Informationen von Fraktionen und Stadtverordneten sowie im Rahmen ihrer Zuständigkeit von Ortsvorstehern/innen, den Vorsitzenden der Beiräte gemäß Hauptsatzung und den Beauftragten gemäß Hauptsatzung
10. Genehmigung von Eilentscheidungen
11. Beschlussvorlagen (Beratung und Beschlussfassung)

11.1. **Vorlage:** BV/0206/2020 **Einreicher/**

**zuständige Dienststelle:** 61 - Stadtentwicklungsamt

**Bestätigung des Verhandlungsergebnisses zur Kooperationsvereinbarung für die integrierte Ortsteilentwicklung im Brandenburgischen Viertel zwischen Wohnungsgenossenschaft Eberswalde 1893 eG, Stadt Eberswalde und Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung**

- 11.2. **Vorlage:** BV/0202/2020 **Einreicher/**  
**zuständige Dienststelle:** 23 - Liegenschaftsamt  
**Grundstücksverkauf Ostender Höhen 2**
- 11.3. **Vorlage:** BV/0209/2020 **Einreicher/**  
**zuständige Dienststelle:** 23 - Liegenschaftsamt  
**Grundstücksverkauf Ostender Höhen 15**
- 11.4. **Vorlage:** BV/0203/2020 **Einreicher/**  
**zuständige Dienststelle:** 23 - Liegenschaftsamt  
**Grundstücksverkauf Ostender Höhen 21**
- 11.5. **Vorlage:** BV/0205/2020 **Einreicher/**  
**zuständige Dienststelle:** 61 - Stadtentwicklungsamt  
**Vergabe der Planungsleistung „Potenzialanalyse Bahnhofsumfeld Eberswalde“**
- 11.6. **Vorlage:** BV/0212/2020 **Einreicher/**  
**zuständige Dienststelle:** Fraktion Die PARTEI Alternative für  
Umwelt und Natur  
**Städteappell zum Verbot von Atomwaffen**
- 11.7. **Vorlage:** BV/0215/2020 **Einreicher/**  
**zuständige Dienststelle:** Fraktion FDP | Bürgerfraktion Barnim  
**Streaming der öffentlichen Sitzungen der Stadtverordneten in der Stadt Eberswalde**

**TOP 1:**

**Begrüßung und Eröffnung der Sitzung**

Herr Herrmann, Vorsitzender des Hauptausschusses, eröffnet die 8. Sitzung des Hauptausschusses um 18:00 Uhr.

**TOP 2:**

**Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Herr Herrmann stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Hauptausschuss beschlussfähig ist.

Einwendungen hiergegen werden nicht erhoben.

Zu Beginn des Hauptausschusses sind 12 Stadtverordnete und der Bürgermeister anwesend **(Anlage 1)**.

### **TOP 3:**

#### **Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der 7. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Eberswalde vom 07.04.2020**

Es liegen keine Einwendungen vor.

### **TOP 4:**

#### **Feststellung der Tagesordnung**

Herr Jede bittet, dem anwesenden Vertreter der Wohnungsbaugenossenschaft Eberswalde 1893 eG unter TOP 11.1 das Rederecht einzuräumen und stellt einen entsprechenden Antrag.

Herr Herrmann schlägt vor, dies bei dem TOP 11.1 vorzunehmen.

Herr Jede stimmt dem Vorschlag zu.

Abstimmungsergebnis zur Tagesordnung: einstimmig zugestimmt

### **TOP 5:**

#### **Informationen des Vorsitzenden**

Herr Herrmann bittet aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie für die heutige Sitzung des Hauptausschusses folgende Dinge für unser aller Gesundheit und auch im Sinne unserer Vorbildfunktion zu beachten:

- Bitte halten Sie die Hygiene- und Abstandsregeln ein!
- Bitte tragen sie sich mit ihrer Adresse und Telefonnummer in eine Liste beim Sitzungsdienst ein!
- Bitte berühren Sie das aufgestellte Standmikrofon nicht!
- Bitte halten Sie Ihre Wortbeiträge so kurz als möglich, um die Sitzungsdauer und die gemeinsame Zeit in den geschlossenen Räumlichkeiten auf ein Minimum zu reduzieren!

### **TOP 6:**

#### **Einwohnerfragestunde**

##### 6.1 Herr Carsten Zinn, Frankfurter Allee 57, 16227 Eberswalde:

- erklärt sich damit einverstanden, dass seine personenbezogenen Daten mit in die Niederschrift aufgenommen werden
- merkt an, dass gerade eben das Protokoll durchgewunken wurde und er fragt sich, wenn man eine Einwohnerfragestunde tätigt und eine Einwohnerfrage stellt, warum die Antwort im nicht öffentlichen Teil kommt zu einem Bereich, der total unsensibel ist und der seines Erachtens nichts mit der Nichtöffentlichkeit zu tun hat
- bezieht sich auf TOP 6, 6. Anstrich der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 7. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Eberswalde am 07.04.2020 und teilt mit, dass dies nicht seine Intention war, sondern sein Hinweis war gewesen, dass zu diesem Zeitpunkt, wo er in der letz-

- ten Hauptausschusssitzung die Frage gestellt hat, dass wir über 3 % der Ticketeinnahmen im Land Brandenburg verfügt haben und natürlich auch unsere Verkehrsgesellschaft – Barnimer Busgesellschaft mbH – und ob sich die Stadt Eberswalde in der Frage positioniert
- bezieht sich auf die heute zu behandelnde Beschlussvorlage BV/0205/2020 „Vergabe der Planungsleistung ‚Potenzialanalyse Bahnhofsumfeld Eberswalde‘“ und merkt an, dass er sich über die Höhe der Vergabesumme gewundert hat; des Weiteren stellte sich für ihn die Frage, ob wir in diesen Zeiten, in denen es seiner Ansicht nach ganz andere Probleme gibt in der Stadt Eberswalde, so eine Vergabe tätigen
  - teilt mit, dass er die heutige Debatte zur Beschlussvorlage BV/0206/2020 „Bestätigung des Verhandlungsergebnisses zur Kooperationsvereinbarung für die integrierte Ortsteilentwicklung im Brandenburgischen Viertel zwischen Wohnungsgenossenschaft Eberswalde 1893 eG, Stadt Eberswalde und Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung“ abwarten wird und ungeachtet dessen, welche Ausführungen seitens des Vorstandes, des Aufsichtsratsvorsitzenden oder der zuständigen Dezernentin noch gegeben werden, er der Ansicht ist, dass die Beschlussvorlage zum jetzigen Zeitpunkt nicht zustimmungsfähig ist und er hierzu weitere Ausführungen in der Stadtverordnetenversammlung machen wird

Herr Herrmann beendet die Einwohnerfragestunde um 18:06 Uhr.

## **TOP 7:**

### **Informationen aus der Stadtverwaltung**

#### 7.1 Herr Boginski:

- teilt zum aktuellen Stand zur Kita-Notbetreuung mit, dass derzeit 481 Kinder (Krippe, Kindergarten und Hort) betreut werden und insgesamt 687 Bewilligungen erteilt wurden; er führt aus, dass durch die Erweiterung der Kita-Notbetreuung ein enorm hoher Anstieg von 130 auf fast 500 zu betreuende Kinder zu verzeichnen ist, aber die mögliche Kapazitätsgrenze von 991 Kinder aufgrund der Erhöhung durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBS) – nämlich 6 Kinder pro Krippengruppe, 10 Kinder pro Kindergartengruppe und 15 Kinder pro Hortgruppe – noch nicht erreicht ist und er somit konstatiert, dass es im Moment keine Engpässe bei den Betreuungskapazitäten gibt

#### 7.2 Frau Fellner:

- informiert, dass der Zeitplan für die Fertigstellung der Baumaßnahme in der Pfeilstraße eingehalten wird und lädt alle Fraktionsvorsitzenden und die Presse zur Übergabe der Pfeilstraße am 28.05.2020, um 15.00 Uhr, ein; sie weist darauf hin, dass es keine großen Einladungen geben wird, um so die bestehenden Abstands- und Hygienebedingungen einhalten zu können

## **TOP 8:**

### **Informationsvorlagen**

Es liegen keine Informationsvorlagen vor.

## **TOP 9:**

### **Anfragen, Anregungen und Informationen von Fraktionen und Stadtverordneten sowie im Rahmen ihrer Zuständigkeit von Ortsvorstehern/innen, den Vorsitzenden der Beiräte gemäß Hauptsatzung und den Beauftragten gemäß Hauptsatzung**

#### 9.1 Herr Kriewald:

- teilt als Vertreter des Seniorenbeirates mit, dass er zur Beschlussvorlage BV/0215/2020 „Streaming der öffentlichen Sitzungen der Stadtverordneten in der Stadt Eberswalde“ eine kurze Erklärung im Namen des Seniorenbeirates abgeben wird

#### 9.2 Herr Trieloff:

- bezieht sich darauf, dass bei jeder Veranstaltung Teilnehmerlisten geführt werden und dass dadurch eine ganze Menge an personenbezogenen Daten zusammenkommen, die einen vorgegebenen Zeitablauf haben und fragt, was die gesetzlichen Regelungen hierzu beinhalten und wie die Stadtverwaltung den Umgang mit den personenbezogenen Daten handhabt; des Weiteren bittet er um eine Information, ob die Stadt Eberswalde irgendwie Einfluss auf Veranstalter nimmt, die außerhalb der Stadtverwaltung Veranstaltungen durchführen und ob bekannt ist, was mit diesen Teilnehmerlisten passiert

Herr Boginski bezieht sich auf die Frage bzgl. der Verfahrensweise von geführten Teilnehmerlisten durch Veranstalter, die außerhalb der Stadtverwaltung Veranstaltungen durchführen und teilt mit, dass hierfür der Landkreis Barnim und nicht die Stadt Eberswalde zuständig ist.

Zur Frage, wie die Stadtverwaltung den Umgang mit den Teilnehmerlisten, auf denen eine Vielzahl von personenbezogenen Daten vermerkt sind, umgeht, teilt Herr Prescher mit, dass es hierzu derzeit zwei aktuelle Regelwerke gibt. Die Erhebung der von Herrn Trieloff angesprochenen personenbezogenen Daten erfolgt bei der Stadtverwaltung Eberswalde derzeit auf der Grundlage der Allgemeinverfügung des Landrates des Landkreises Barnim zum Umgang mit größeren Veranstaltungen und Einrichtungen des gesellschaftlichen Lebens im Zusammenhang mit der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 vom 16.03.2020, die seines Wissens nach noch nicht außer Kraft ist. Des Weiteren gibt es die Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 des Landes Brandenburg vom 08.05.2020, in der in § 5 eine Vielzahl von Einzelfällen aufgeführt ist, für die geregelt ist, dass die entsprechenden personenbezogenen Daten in Form einer Anwesenheitsliste zu erfassen sind, diese Anwesenheitsliste für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Veranstaltung aufzubewahren, auf Verlangen an das zuständige Gesundheitsamt herauszugeben ist und nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist von vier Wochen zu vernichten ist. Aufgrund der Einführung der 4-Wochen-Frist durch das Land Brandenburg für ähnliche Fälle richtet sich die Stadtverwaltung Eberswalde nach dieser Verfahrensweise. Aus diesem Grund werden seitens der Stadtverwaltung Eberswalde zu den stattfindenden Sitzungen der StVV und ihrer Ausschüsse zwei

Anwesenheitslisten geführt – einmal die normale Anwesenheitsliste, die Bestandteil der jeweiligen Niederschrift wird und die andere Anwesenheitsliste, die nach Ablauf der 4-Wochen-Frist vernichtet wird.

### 9.3 Herr Landmann:

- bezieht sich auf die Beschlussvorlage BV/0217/2020 „Grundschule Finow – Vergabe Erweiterungsbau, die Bestandteil der Tagesordnung für den öffentlichen Teil der 10. Sitzung der StVV am 28.05.2020 ist und fragt, weil diese noch nicht vorliegt, ob es hierfür Gründe gibt und wann die Beschlussvorlage übersandt wird

Herr Boginski teilt mit, dass in Umsetzung der Maßnahme enge Abstimmungen mit der WHG Wohnungsbau- und Hausverwaltungs-GmbH (WHG) erforderlich sind und Zuarbeiten der WHG am gestrigen Nachmittag in der Verwaltung eingegangen sind. Danach erfolgte die sofortige Übergabe an das Rechnungsprüfungsamt. Sobald die Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt abgeschlossen ist, wird die Versendung der o. g. Beschlussvorlage erfolgen.

Herr Landmann merkt hierzu an, dass er diese Verfahrensweise aufgrund dessen, dass die Vergabe bereits vor einem Monat auf der Tagesordnung angekündigt wurde und dem Umstand, dass die WHG 100-ige Tochtergesellschaft der Stadt Eberswalde ist als sehr befremdlich empfindet.

- bezieht sich auf die angekündigte Vollsperrung des Bahnüberganges am Zoo und die zeitgleiche die nächste Woche betreffende halbseitige Sperrung der Bahnhofsbrücke, was mit enormen Einschränkungen verbunden ist und fragt, ob die Verwaltung hier Bemühungen unternommen hat, um das besser abzustimmen

Frau Fellner teilt mit, dass die Planungen der Deutschen Bahn schon langfristig in der Verwaltung bekannt sind, weil diese bereits signalisierte, dass sie im Anschluss an diese Baumaßnahme den Bahnübergang in Britz sanieren wird. Beide Baumaßnahmen wurden durch die Stadt Eberswalde genehmigt. Die Baumaßnahme an der Bahnhofsbrücke, die in den Zuständigkeitsbereich des Landesbetrieb Straßenwesen (LS) fällt, hat sich der LS selbst genehmigt. Die Stadt Eberswalde hat nach Bekanntwerden der zeitgleichen Vornahme oben genannter Baumaßnahmen den LS auf diesen Umstand hingewiesen, der von seinem Vorhaben nicht abweicht. Frau Fellner hofft, dass es sich – wie vom LS mitgeteilt – tatsächlich nur um zwei Tage Überschneidungen handeln wird und weist darauf hin, dass die Bahnhofsbrücke auch während der Baumaßnahme weiter befahrbar – reduziert auf eine Fahrbahnseite - ist. Aufgrund des unbefriedigenden Umstandes fand - initiiert von Frau Fellner - am heutigen Tage eine erneute Auswertung mit der Verkehrsbehörde statt.

Herr Landmann merkt hierzu an, dass diese Vorgehensweise immer wieder durch den LS zu verzeichnen ist.

#### 9.4 Herr Altrichter:

- teilt als Vorsitzender des Kulturbeirates mit, dass sich der Kulturbeirat in der letzten Woche telefonisch ausgetauscht hat und im Ergebnis festzustellen ist, dass derzeit eine große Perspektivlosigkeit nicht nur bei den kommerziellen Kulturbetreibern, sondern auch bei den Vereinen, Chören und Tanzgruppen herrscht, weil immer noch ein Plan fehlt, ab wann und zu welchen Bedingungen Veranstaltungen wieder stattfinden können; er würde es gut finden, wenn ein solcher Plan vorliegen würde; um den Kulturschaffenden eine Perspektive aufzeigen zu können; Möglichkeiten sieht Herr Altrichter z. B. darin, wenn die Auflagen minimiert werden könnten, die Stadt Eberswalde die Stadthalle und die Freilichtbühne im Familiengarten zur Verfügung stellen, bei der Umsetzung der Abstands- und Hygienevorschriften oder bei der Klärung von Haftungsfragen o. ä. unterstützend tätig werden könnte, um die Auflagen, die bei Veranstaltungen zu beachten sind, durchsetzen und einhalten zu können und so diesen Teil des sozialen Lebens wieder zu beleben

#### **TOP 10:**

##### **Genehmigung von Eilentscheidungen**

Es liegen keine Eilentscheidungen vor.

#### **TOP 11:**

##### **Beschlussvorlagen (Beratung und Beschlussfassung)**

#### **TOP 11.1:**

**Vorlage:** BV/0206/2020 **Einreicher/**

**zuständige Dienststelle:** 61 - Stadtentwicklungsamt

**Bestätigung des Verhandlungsergebnisses zur Kooperationsvereinbarung für die integrierte Ortsteilentwicklung im Brandenburgischen Viertel zwischen Wohnungsgenossenschaft Eberswalde 1893 eG, Stadt Eberswalde und Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung**

Herr Herrmann informiert, dass der von der Fraktion Die PARTEI Alternative für Umwelt und Natur eingereichte Änderungsantrag zur Beschlussvorlage vor der Sitzung an alle Hauptausschussmitglieder verteilt wurde (**Anlage 2**).

Herr Herrmann stellt den von Herrn Jede unter TOP 4 gestellten Antrag auf Erteilung des Rede-rechtes für Herrn Guido Niehaus, Vorstandsvorsitzender der Wohnungsbaugenossenschaft Eberswalde 1893 eG, zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Frau Fellner macht einige Ausführungen zur Beschlussvorlage anhand der vor der Sitzung an alle Hauptausschussmitglieder verteilten PowerPoint-Präsentation „Die Kooperationsvereinbarung – Stadt Eberswalde – Wohnungsgenossenschaft 1893 eG – Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung“ (**Anlage 3**).

*Basierend auf den im Rahmen der Diskussion gestellten Fragen, macht Herr Niehaus zur Beschlussvorlage und in Beantwortung der aufgeworfenen Fragen nachstehende Ausführungen: Bei der Wohnungsgenossenschaft 1893 eG (WBG) gibt es derzeit 12 miet- und belegungsgebundene Wohnungen. Sollte der Kooperationsvereinbarung seitens der Stadtverordneten zugestimmt werden, würde es sich bei den geplanten 284 Wohneinheiten, um tatsächlich neue Wohnungen mit Belegungsbindung handeln, die es vorher nicht gab. Der geplante Rückbau der Brandenburger Allee 15 – 21 betrifft 43 Wohnungen, wie in der Anlage 1 der Kooperationsvereinbarung dargestellt. Er weist darauf hin, dass nunmehr seit ca. 3 Jahren an dem Vorhaben gearbeitet wird und man es geschafft hat, dass der II. Bauabschnitt – von der Frankfurter Allee bis zur Lausitzer Straße in Richtung Zoo – der ursprünglich nicht Bestandteil der Gebietskulisse war, so zu entwickeln, dass auch hierfür Fördermittel in Anspruch genommen werden können. Dies war nur möglich, weil der Rückbaubedarf im Brandenburgischen Viertel nicht mehr so groß ist wie noch in den Jahren 2015/2016. In den Bauabschnitten III und IV – von Potsdamer Platz in Richtung Finow – sind außer Rückbau keine Wohnraumfördermittel vorgesehen. Fakt ist, dass es Ansinnen der WBG ist, den Rückbau so gering wie möglich zu halten, macht aber auch deutlich, dass von den 1.548 Wohnungen, die die WBG im Brandenburgischen Viertel hat allein 713 3-Raum-Wohnungen sind, die alle einen ähnlichen Zuschnitt aufweisen und von denen nunmehr 230 Wohnungen, die sich nur im Bestand der WBG befinden, leerstehen, weil es hierfür nicht genügend Interessenten gibt. Ziel der Kooperationsvereinbarung seitens der WBG ist, zusammen mit allen Akteuren dieses Gebiet weiterzuentwickeln, das Wohnumfeld aufzuwerten und für zukünftige Mieter attraktiver zu gestalten, um so auch die Lebens- und Aufenthaltsqualität im Brandenburgischen Viertel zu erhöhen.*

*Ergänzend führt Frau Fellner aus, dass es keine Quellenangabe gibt, aus der entnommen werden könnte, dass die vorliegende Kooperationsvereinbarung nur mit Abriss umsetzbar ist, sondern dies ein Ergebnis der geführten Verhandlungen mit dem Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung (MIL) ist. Sie weist darauf hin, dass das Wegekonzept für das Brandenburgische Viertel im nächsten Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt (ASWU) auf der Tagesordnung steht und erörtert wird. Sofern die Stadtverordneten der Kooperationsvereinbarung zustimmen, bestünde die Möglichkeit, dass die dort geplanten Gehwegsicherungsmaßnahmen förderfähig wären und somit nicht in das normale Budget für Geh- und Radwegsanierungen fallen würden. Des Weiteren teilt Frau Fellner mit, dass die Maßnahmen, die in diesem oder im nächsten Jahr umgesetzt werden sollen im Haushalt enthalten sind und es aus diesem Grund keine Änderung des beschlossenen Haushaltes bedarf. Frau Fellner macht deutlich, dass es nunmehr gelungen ist, 5,3 Mio. Euro Fördermittel für die Stadt Eberswalde auszuhandeln. Zur geforderten städtebaulichen konzeptionellen Entwicklung an den Hauptachsen im Bereich westlich des Potsdamer Platzes zum III. und IV. Bauabschnitt gehörend, informiert Frau Fellner, dass die Entwicklung dieser Fläche im Rahmen eines Beteiligungsverfahrens bereits geplant sei und auch weiterverfolgt wird, wenn die noch bestehenden Unklarheiten, wie Zustandekommen der Kooperationsvereinbarung und damit Realisierung des Hortes in der Kyritzer Straße 17 sowie der Abriss durch die WBG, eine Klärung erfahren haben. Bezogen darauf, ob die finanzielle Zusage des MIL verbindlich ist, kann Frau Fellner derzeit nicht beurteilen, weil auch das Land Brandenburg mit den Auswirkungen, die sich aus der Corona-Krise ergeben, beschäftigt sein muss, ist aber zuversichtlich, dass man genau diese Städtebaufördermittel nicht hinterher zusammenspart, weil sich alle klar darüber sind, dass man den Kommunen helfen muss und die Städtebauförderung ein Instrument ist, was*



*grundgesetzkonform auch bei den Kommunen ankommt. Aus diesem Grund würde die Kooperationsvereinbarung einen Rahmen darstellen, den man dann Schritt für Schritt ausfüllen muss vorbehaltlich der Zurverfügungstellung der städtischen Eigenmittel im Rahmen der für die nächsten Jahre zu beschließenden Haushalte.*

Abstimmungsergebnis zum Änderungsantrag: mehrheitlich abgelehnt

Abstimmungsergebnis zur Beschlussvorlage: mehrheitlich befürwortet

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Beschlussfassung vorzunehmen:

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt das Verhandlungsergebnis (Stand 05.05.2020) zur Kooperationsvereinbarung (siehe Anlage) zwischen der Wohnungsgenossenschaft Eberswalde 1893 eG, der Stadt Eberswalde und dem Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die erforderlichen Schritte zur Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung zu unternehmen.

**TOP 11.2:**

**Vorlage:** BV/0202/2020 **Einreicher/**

**zuständige Dienststelle:** 23 - Liegenschaftsamt

**Grundstücksverkauf Ostender Höhen 2**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

**Beschlusstext:**

**Beschluss-Nr.:** H 37/8/20

Die Verwaltung wird ermächtigt, das Grundstück Ostender Höhen 2, Flur 10 Gemarkung Eberswalde, Flurstücke 1221 und 1222 mit einer Gesamtgröße von 1055 qm nach erfolgter Ausschreibung an den Meistbietenden zum Kaufpreis entsprechend seines Gebotes in Höhe von 75.000,00 € zu veräußern.

**TOP 11.3**

**Vorlage:** BV/0209/2020 **Einreicher/**

**zuständige Dienststelle:** 23 - Liegenschaftsamt

**Grundstücksverkauf Ostender Höhen 15**

Herr Walter und Herr Krieg verlassen den Sitzungssaal um 19:10 Uhr (**11 Anwesende**).

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

**Beschlusstext:****Beschluss-Nr.: H 38/8/20**

Der Hauptausschuss beschließt

1.

die Aufhebung des Beschlusses Nr. H 27/7/20 über den Grundstücksverkauf Ostender Höhen 15, beschlossen am 7. 4. 2020 und

2.

den Verkauf des Grundstücks Ostender Höhen 15, Flur 10 Gemarkung Eberswalde Flurstücke 1185, 1186 und 1187 mit einer Gesamtgröße von 630 qm nach erfolgter Ausschreibung an den einzigen Bieter zum Kaufpreis in Höhe seines Gebotes von 55.388,74 €.

**TOP 11.4:****Vorlage:** BV/0203/2020 **Einreicher/****zuständige Dienststelle:** 23 - Liegenschaftsamt**Grundstücksverkauf Ostender Höhen 21**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

**Beschlusstext:****Beschluss-Nr.: H 39/8/20**

Die Verwaltung wird ermächtigt, das Grundstück Ostender Höhen 21, Flur 10 Gemarkung Eberswalde, Flurstücke 1179 und 1180 mit einer Gesamtgröße von 857 qm nach erfolgter Ausschreibung an den Meistbietenden zum Kaufpreis entsprechend seines Gebotes in Höhe von 77.132,00 € zu veräußern.

**TOP 11.5:****Vorlage:** BV/0205/2020 **Einreicher/****zuständige Dienststelle:** 61 - Stadtentwicklungsamt**Vergabe der Planungsleistung „Potenzialanalyse Bahnhofsumfeld Eberswalde“**

*Frau Oehler bittet die Verwaltung, zeitnah einen Lageplan zur Verfügung zu stellen, aus dem das Bearbeitungsgebiet erkennbar ist. Des Weiteren fragt Frau Oehler bis wann die Planungsleistung erbracht werden soll, ob eine öffentliche Beteiligung vorgesehen ist und wie der Beteiligungsprozess weiterlaufen soll.*

Herr Krieg nimmt ab 19:12 Uhr wieder an der Sitzung teil (**12 Anwesende**).

*Frau Fellner teilt mit, dass der Lageplan nachgeliefert wird und schlägt hierzu vor, dies im nächsten ASWU vorzunehmen. Des Weiteren informiert Frau Fellner, dass das detaillierte weitere Vorgehen der Potenzialanalyse, die als Vorbereitung des bereits erörterten und zu initiierenden städtebaulichen Wettbewerbes zur Thematik „Stadteingang Westend“ ist und dass es im Rahmen dessen eine öffentliche Beteiligung geben wird. Auch hierzu werden genauere Informationen zum zeitlichen Ablauf im nächsten ASWU gegeben werden.*

Frau Oehler stimmt der Vorgehensweise zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

**Beschlusstext:**

**Beschluss-Nr.: H 40/8/20**

Der Hauptausschuss stimmt dem Vergabevorschlag für die Leistung „Potenzialanalyse Bahnhofsumfeld Eberswalde“ in Höhe von 78.718,50 € zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Büro EBP Deutschland GmbH einen entsprechenden Vertrag abzuschließen.

**TOP 11.6:**

**Vorlage:** BV/0212/2020 **Einreicher/**

**zuständige Dienststelle:** Fraktion Die PARTEI Alternative für  
Umwelt und Natur

**Städteappell zum Verbot von Atomwaffen**

Herr Walter nimmt ab 19:16 Uhr wieder an der Sitzung teil (**13 Anwesende**).

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich befürwortet

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Beschlussfassung vorzunehmen:

**Beschlussvorschlag:**

Anlässlich des 75. Jahrestages der Zerstörung der Eberswalder Innenstadt durch deutsche Bombenflugzeuge beschließt die Stadtverordnetenversammlung Eberswalde:

Die Stadt Eberswalde unterstützt den Städteappell der Internationalen Kampagne zur Abschaffung der Atomwaffen (ICAN) zu dem von den Vereinten Nationen verabschiedeten Vertrag zum Verbot von Atomwaffen.

Der Bürgermeister und der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung werden gebeten, den Städteappell im Namen der Stadt zu unterzeichnen.

Der Städteappell zur Ächtung der Atomwaffen hat folgenden Wortlaut:

»Unsere Stadt ist zutiefst besorgt über die immense Bedrohung, die Atomwaffen für Städte und Gemeinden auf der ganzen Welt darstellen. Wir sind fest überzeugt, dass unsere Einwohner und Einwohnerinnen das Recht auf ein Leben frei von dieser Bedrohung haben. Jeder Einsatz von Atomwaffen, ob vorsätzlich oder versehentlich, würde katastrophale, weitreichende und lang anhaltende Folgen für Mensch und Umwelt nach sich ziehen.

Daher begrüßen wir den von den Vereinten Nationen verabschiedeten Vertrag zum Verbot von Atomwaffen 2017 und fordern die Bundesregierung zu deren Beitritt auf.«

## **TOP 11.7:**

**Vorlage:** BV/0215/2020 **Einreicher/**

**zuständige Dienststelle:** Fraktion FDP | Bürgerfraktion Barnim

### **Streaming der öffentlichen Sitzungen der Stadtverordneten in der Stadt Eberswalde**

*Herr Kriewald teilt als Vertreter des Seniorenbeirates mit, dass der Seniorenbeirat zur Thematik eine Umfrage gestartet hat. Des Weiteren weist er darauf hin, dass es mitunter aktive Seniorinnen und Senioren gibt, die mitunter körperlich eingeschränkt sind, zu trennen ist. Aus diesem Grund hält der Seniorenbeirat dieses Ansinnen für überlegenswert, um allen Seniorinnen und Senioren die Möglichkeit des Informationszuganges zu den Sitzungen der politischen Gremien zu verschaffen. Gleichwohl ist der Seniorenbeirat der Meinung, dass hier eine Kosten-/Nutzenanalyse durchgeführt werden sollte.*

*Herr Boginski teilt mit, dass die Verwaltung das Ansinnen der Beschlussvorlage unterstützt, merkt aber bezogen auf den letzten Satz des Beschlussvorschlages an, dass erste Recherchen bereits ergeben haben, dass es sich hierbei um eine sehr komplexe Thematik handelt. Aus diesem Grund schlägt er vor, dass im Juni 2020 vor der Sitzung des Hauptausschusses zunächst die Rahmenbedingungen mit allen Fraktionsvorsitzenden besprochen werden sollten, damit allen klar ist, in welchem Umfang der Sachstandsbericht erfolgen soll. Entsprechende Vorschläge würde die Verwaltung dann im September 2020 unterbreiten.*

*Herr Walter bezieht sich auf den Vorschlag von Herrn Boginski und ist der Ansicht, dass der hierfür angedachte zusätzliche Termin nicht notwendig ist, weil er der Meinung ist, dass die Verwaltung zunächst mit wenig Aufwand drei Varianten prüfen sollte und dass somit die Erörterung sowie die Vorschlagsunterbreitung durch die Verwaltung von der bestmöglichen Variante im Rahmen der nächsten Sitzung des Hauptausschusses erfolgen könnte.*

*Frau Oehler weist darauf hin, dass zunächst geprüft werden sollte, ob die öffentlichen Sitzungen der Fachausschüsse und der Stadtverordnetenversammlung gestreamt werden sollten unter Angabe der Vor- und Nachteile, um hier eine Abwägung vornehmen zu können. Aus diesem Grund regt Sie zur Konkretisierung an den Einreicher der Beschlussvorlage gerichtet an, im ersten Satz des Beschlussvorschlages das Wort „Stadtverordneten“ durch die Worte „Stadtverordnetenversammlung und ihre Ausschüsse“ zu ersetzen.*

*Herr Trieloff stimmt als Einreicher der Beschlussvorlage der Anregung von Frau Oehler zu und nimmt die Änderung im Beschlussvorschlag vor.*

Abstimmungsergebnis mit der vom Einreicher vorgenommenen Änderung: einstimmig befürwortet

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Beschlussfassung vorzunehmen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, die technischen Möglichkeiten für die Übertragung der öffentli-

chen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse der Stadt Eberswalde als Live-Stream auf der Webseite der Stadt Eberswalde und ggf. eine spätere Abrufbarkeit dieser Aufzeichnungen zu prüfen.

Aufgrund der derzeitigen Einschränkungen von sozialen Kontakten wird die Verwaltung gebeten, spätestens in der Juni Stadtverordnetenversammlung einen entsprechenden Sachstandsbericht zu geben.

Herr Herrmann beendet die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses um 19:32 Uhr.

Herrmann  
Vorsitzender des  
Hauptausschusses

Behnke  
Schriftführerin

---

Gemäß § 13 Abs. 2 Pkt. 10 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde wurden die kursiv dargestellten Wortbeiträge mit in die Niederschrift aufgenommen.

**Sitzungsteilnehmer/innen:**

- **Vorsitzender**  
Götz Herrmann
  
  - **Stellvertreterin des Vorsitzenden**  
Karen Oehler
  
  - **Ausschussmitglied**  
Friedhelm Boginski  
Uwe Grohs  
Viktor Jede  
Thomas Krieg  
Lutz Landmann  
Hardy Lux  
Heinz-Dieter Parys  
Volker Passoke  
Götz Trieloff  
Sebastian Walter  
Mirko Wolfgramm
  
  - **Dezernent/in**  
Maik Berendt  
Anne Fellner
  
  - **Beiräte gemäß Hauptsatzung**  
Tim Altrichter  
Rainer Kriewald
  
  - **Verwaltungsmitarbeiter/innen**  
Edmund Lenke  
Stefan Prescher
  
  - **Gäste**  
Guido Niehaus  
Carsten Zinn
- zu TOP 11.1